

Umsetzung des kommunalen Gesamtabchlusses

Die Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune im Jahresabschluss ist nur mit der Einbeziehung der Jahresabschlüsse ihrer kommunalen Unternehmen vollständig.

Das Seminar erläutert die kommunal- und handelsrechtlichen Anforderungen der Konzernrechnungslegung und technische Grundlagen der Gesamtabchlusserrstellung an Beispielen aus konsolidierten Kommunen. Daneben werden der Aufbau und wesentliche Regelungsinhalte gemeindlicher Konsolidierungsrichtlinien sowie Softwareanforderungen erörtert.

Die beispielhafte Durchführung aller notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen bereitet die Teilnehmer auf die Erstellung des Gesamtabchluss ihrer Verwaltung vor. Daneben werden der Aufbau und wesentliche Regelungsinhalte gemeindlicher Konsolidierungsrichtlinien sowie Softwareanforderungen erörtert und Fragen der Teilnehmenden diskutiert und beantwortet.

Schwerpunkte

1. Bestimmung des gemeindlichen Konsolidierungskreises unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitskriterien
2. Vereinheitlichung kommunaler und unternehmerischer Einzelabschlüsse
3. Vollkonsolidierung beherrschter Tochterunternehmen
4. Equity-Verfahren maßgeblich beeinflusster Unternehmen
5. Aufstellung der Gesamtabchlusses mit seinen Anlagen
6. Struktur und Regelungsinhalte der gemeindlichen Konsolidierungsrichtlinie
7. Projektplanung und Organisation des Gesamtabchlusses
8. Optimierung des Konsolidierungsprozesses
9. Auswahl und Anwendung von Konsolidierungssoftware
10. Strukturierung des erstmaligen Konsolidierungsprojektes
11. Erfahrungsaustausch und Fragen der Teilnehmenden

Preis

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

Referent/-in

Dipl.-Kfm. **Christoph Lehmitz**, Dozent am Institut für Public Management, berät Kommunen und kommunale Unternehmen

Seminarteilnehmende

Kommunale Finanz- und Doppik-Projektverantwortliche, Mitarbeiter Beteiligungsmanagement, Mitarbeiter kommunaler Unternehmen

Ort und Datum

IBIS Hotels Dresden Zentrum, Prager Straße 9, 01069, Dresden

07-12-2019 (09:00 - 15:30 Uhr)